



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 15/24

Datum / Zeit	Dienstag, 26. November 2024 / 18:00 – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 29.11.2024



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Voranschlag: Rechnungsjahr 2025

Gast

Armin Allgäuer, Gemeindegassier

Antrag Gemeindegassie

Nach intensiver Beratung und fünf vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission präsentiert Armin Allgäuer, Leiter Finanzen, das Budget für das Rechnungsjahr 2025 anhand einer Präsentation im Gemeinderat. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Budget 2025 in vorliegender Form zu genehmigen.

Die geplante und bereits vom Gemeinderat bewilligte IT-Umstellung in der Gemeindeverwaltung zeichnet sich entsprechend auch im Budget ab. Hier wurde das Projekt mit CHF 120'000 veranschlagt sowie weitere CHF 80'000 für den Ersatz der alten Geräte vorgesehen sind. Ausserdem fallen die Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen IT-Projekte aller elf Gemeinden mit Kosten von CHF 99'000 an.

Neben der IT ist auch der Umbau des Vereinshauses mit CHF 550'000 ein weiterer grosser Kostenpunkt. Damit wird dieses den aktuellen Anforderungen der Vereine gerecht. Weiter ist zu erwähnen, dass neben dem Personalaufwand von CHF 4.62 Mio. und dem Sachaufwand von CHF 6.58 Mio. die stetig ansteigenden und nur beschränkt beeinflussbaren Beitragsleistungen in der Höhe von knapp CHF 5.6 Mio. eine zentrale Kostenposition darstellen. Darin enthalten sind folgende Beiträge: Lohnanteil Gemeindegassien, Ergänzungsleistungen AHV/IV und Pflegegeld, Wirtschaftliche Hilfe, Betriebsbeiträge LAK, Beitrag an die Familienhilfe, Beiträge Energieeffizienz, Förderung barrierefreies Bauen (LEA), Beitrag Stiftung Offene Jugendarbeit, Betriebskostenanteil Entsorgungszweckverband, Betriebskostenbeitrag Hallenbad SZU, Beiträge an Private (ÖV-Abonnemente) und weitere diverse Beiträge wie bspw. jene an die Ortsvereine.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2025 mit folgenden Eckdaten:

Eckdaten Budget 2025	CHF / %
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'283'493.-
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'037'493.-
Netto-Investitionen	2'374'400.-
Lohnsummenanpassung	1.0%
Teuerungsausgleich	1.3%
Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2024	165%
Hundesteuer	100.-/Hund

Erörterung

Armin Allgäuer stellt dem Gemeinderat das Budget ausführlich vor. Die im Jahr 2023 vom Gemeinderat genehmigte Systematik der schrittweisen Senkung des Gemeindesteuerzuschlages um 5% pro Jahr wurde auch in dieser Budgetberechnung berücksichtigt. Für das Steuerjahr 2024 wird somit ein Gemeindesteuerzuschlag von 165% vorgeschlagen.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung resultiert ein Verlust von CHF -1'283'493 für das Jahr 2025. Die einzelnen Positionen wie der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie die Beiträge werden detailliert erläutert. Die grössten Kostenpunkte sind auch im kommenden Jahr wieder der bauliche Unterhalt (CHF 2.5 Mio.) sowie diverse Dienstleistungen und Honorare (CHF 1.98 Mio.), beispielsweise für die Erneuerung der gesamten IT-Umgebung und für gemeindeübergreifende Digitalisierungsprojekte. Vom landesweiten Finanzausgleich hat die Gemeindegassie mit Einnahmen von CHF 5'876'000 für das Jahr 2025 gerechnet (2024: CHF 6'004'000).

Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind die Investitionstätigkeiten etwas rückläufig, nachdem in den vergangenen Jahren die Sanierung der Giessenstrasse, die Abwasserpumpleitung sowie das Judozentrum hohe Kosten mit sich brachten. Die Erschliessung der BU Rotengasse (Nord) von CHF 700'000 ist der am höchsten veranschlagte Kostenpunkt in der Investitionsrechnung. Zudem schlagen der Neubau der Werkleitungen Spidach mit CHF 500'000, die Investitionsbeiträge an die WLU mit CHF 375'000 und jene an den EZV mit CHF 289'200 zu Buche. Die Gesamtrechnung weist zusammenfassend ein Finanzierungsdefizit von CHF -1'037'493 auf:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Differenz B 25 / B 24
Ertrag Erfolgsrechnung	18'236'075	18'548'904	21'165'189	17'480'279	-312'829
Einnahmen Investitionsrechnung	-	-	5	2	0
Gesamtertrag	18'236'075	18'548'904	21'165'194	17'480'281	-312'829
Aufwand Erfolgsrechnung*	16'899'168	15'783'342	16'097'466	17'627'321	1'115'826
Ausgaben Investitionsrechnung	2'374'400	5'775'000	6'425'949	2'034'191	-3'400'600
Gesamtaufwand	19'273'568	21'558'342	22'523'415	19'661'512	-2'284'774
Finanzierungsüberschuss/-defizit	-1'037'493	-3'009'438	-1'358'221	-2'181'231	1'971'945

* ohne Abschreibung auf Verwaltungsvermögen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2, lit. a zum Referendum ausgeschrieben.

Rathaus:

Anstellung Sachbearbeiterin Empfang (40%)

Gast

Christof Becker, Geschäftsleiter der BGP, Vaduz

Antrag Vorsteher

Bis zum 31. Oktober 2024 wurden fristgerecht 92 Bewerbungen bei der Gemeinde eingereicht. Um bei dieser Rekrutierung bei so vielen Bewerbungen ein grösstmögliches Mass an Objektivität und Neutralität sicherzustellen, wurde der Prozess von Christof Becker von der BGP Personalberatung in Vaduz in bewährter Form geleitet.

Fünf Kandidatinnen kamen in die engere Auswahl und wurden jeweils zu einem rund einstündigen Gespräch nach Vaduz eingeladen. Die Gespräche wurden gemeinsam von Christof Becker sowie Judith Augsburger und Tatjana Büchel als Leiterinnen der Gemeindekanzlei geführt. Christof Becker wird an der Sitzung den Prozess erläutern sowie aufgrund der anforderungsbezogenen Bewerberbeurteilung dem Gemeinderat die gemeinsame Empfehlung von ihm und der Kanzleileitung abgeben.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anstellung der neuen Sachbearbeiterin Empfang mit einem Pensum von 40%.

Erörterung

Christof Becker erläutert den Auswahlprozess und empfiehlt im Namen der Teamleitung der Gemeindekanzlei, Frau Alessia Frei-Hoop anzustellen. Sie ist in Ruggell aufgewachsen und wohnhaft. Sie wird die Stelle als Sachbearbeiterin Empfang am 1. März 2025 antreten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Car-Sharing: Verlängerung Sponti-Car Angebot

Antrag Hochbau

Am 20. März 2018 hat der Gemeinderat das Car-Sharing Angebot der Firma Sponti-Car GmbH für die Bevölkerung genehmigt. Am 5. Februar 2020 und am 18. Oktober 2022 wurde vom Gemeinderat das Angebot um weitere drei Jahre verlängert.

Mit diesem Angebot kann die Gemeinde dazu beitragen, dass sich einige Einwohnerinnen und Einwohner überlegen, ob ein Zweitauto noch notwendig ist oder sie sogar auf ein Auto verzichten können. Das Auto steht der Bevölkerung wie auch zur internen Benutzung für die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Seit der Einführung des Car-Sharing Angebots kann eine sehr erfolgreiche Nutzung des Sponti-Cars ausgewiesen werden. Allerdings war in diesem Jahr 2024 (bis Oktober) die Nutzung rückläufig, was im Vergleich zum letzten Jahr auf die wenigen internen Nutzungen der Gemeindeverwaltung-zurückzuführen ist.

Das Car-Sharing Angebot hat im Energiestadt-Prozess eine hohe Gewichtung und eine positive Auswirkung auf das Gesamtergebnis im Handlungsfeld Mobilität.

Der Sponti-Car hat sich in der Bevölkerung wie auch in der Gemeindeverwaltung sehr gut etabliert. Aufgrund der Entwicklung und vermehrten externen Nutzung des Angebots, wird empfohlen das Car-Sharing Angebot um weitere drei Jahre zu verlängern.

Antrag zur Beschlussfassung

Verlängerung des Car-Sharing Angebots auf weitere drei Jahre.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Vernehmlassung: Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherung)

Antrag Vorsteher

Mit Art. 55 Gemeindegesetz besteht eine Stellvertreterregelung bei Verhinderung der Gemeindevorsteherung und mit Art. 46 Gemeindegesetz eine Nachfolgeregelung für Gemeinderatsmitglieder, die während der Amtsdauer ausscheiden. Die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung ist im Gemeindegesetz (GemG) jedoch nicht geregelt. Es handelt sich um eine Gesetzeslücke, welche mit der gegenständlichen Vorlage geschlossen werden soll.

Konkret wird vorgeschlagen, die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung durch eine Nachwahl zu regeln. Eine solche Nachwahl stünde Kandidierenden aller Wählergruppen (und nicht nur jener Wählergruppe, welcher die ausgeschiedene Gemeindevorsteherung angehört hat) offen.

Vor dem Hintergrund, dass das Ausscheiden einer Gemeindevorsteherung während der Amtsdauer ein Sonderfall bleibt, sollen mit der Nachwahl der Gemeindevorsteherung einhergehende Verschiebungen der parteipolitischen Kräfteverhältnisse im Gemeinderat akzeptiert werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der beiliegenden Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

**Erleichterte Einbürgerung:
Sedat Jahiu**

Antrag Vorsteher

Herr Sedat Jahiu hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragssteller erhält in diesem Fall das Ruggeller Bürgerrecht, weil seine Ehepartnerin Bürgerin von Ruggell ist. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderates über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.



gemeinderuggell

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Frau Regierungsrätin Sabine Monauni
Peter-Kaiser-Platz 1 / Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindevorsteher
Christian Öhri
+423 377 49 30
christian.oehri@ruggell.li

Ruggell, 29.11.2024, cö/tb

Stellungnahme der Gemeinde Ruggell zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteher/in)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, *liebe Sabine*

Die Gemeinde Ruggell begrüsst, dass diese Gesetzeslücke endlich gefüllt wird. Sie hat hierauf bereits seit vielen Jahren (bzw. Jahrzehnten) hingewiesen, bisher ohne Erfolg.

Grundsätzliches

Die beste Regelung aus Sicht der Gemeinde Ruggell wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung von der Wahl des Gemeinderates. Die Regierung schreibt auf S. 16 ihres Vernehmlassungsberichtes dazu:

«Eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung (Majorz) von der Wahl des Gemeinderates (Proporz) würde eine Abkehr vom System bedeuten, welches der Landtag 1974 beschlossen hat.»

Diese Begründung, auf eine solche Änderung des Wahlverfahrens zu verzichten, scheint zu wenig stichhaltig. Die aktuelle Regelung besteht damit seit 50 Jahren, eine Änderung dieses Systems wäre auch für die Bevölkerung nachvollziehbar. Damit wäre die ganze Diskussion um die Sitzverteilung im Gemeinderat bei einer allfällig notwendigen Neuwahl der Gemeindevorsteherung hinfällig.

Die Gemeinde Ruggell regt an, diese Entkoppelung vertieft zu prüfen bzw. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Aktueller Vorschlag «Variante 1»

Die vorgeschlagene Regelung «Variante 1» wird zumindest als Übergangsregelung bis zur Entkoppelung der beiden Wahlen Gemeindevorsteherung / Gemeinderat begrüsst. Eine «richtige» Wahl (Nachwahl statt Ersatzwahl) ist demokratisch jedenfalls richtig, auch wenn sich damit allenfalls Veränderungen im Gemeinderat ergeben. Dies kann gut akzeptiert werden, auch wenn der ursprüngliche Wählerwille bei der Wahl der Gemeindevorsteherung und des Gemeinderates dann nicht mehr 1:1 abgebildet wird

Freundliche Grüsse

Christian Öhri
Gemeindevorsteherung

